

Auszug aus dem Protokoll vom 22. November 2004

Nr. 353

4.2.0

**Erbengemeinschaft Dr. Leo Egger-von Rotz, vertreten durch Andreas Egger-Hegglin,
Kerns und Alpnach Immo, Alpnach Norm-Schränkelemente AG, Alpnach Dorf
Genehmigung des abgeänderten Quartierplanes Brunnenmatt, Kerns**

Beschluss

1. Der Einwohnergemeinderat genehmigt den abgeänderten Quartierplan Brunnenmatt sowie den entsprechenden Planungsbericht und die Spezialvorschriften vom 11. Oktober 2003 zum vorerwähnten Quartierplan für die Parzellen 1945, 2508, 2509 und 2510, Brunnenmatt, Kerns, bestehend aus den Plänen:

• Baulinienplan 1:500	Nr. 02	vom 11. Oktober 2004
• Verkehrserschliessung 1:500	Nr. 03	vom 11. Oktober 2004
• Gestaltungsplan 1:500	Nr. 04	vom 11. Oktober 2004
• Situation Attika-Ebene 1:500	Nr. 05	vom 11. Oktober 2004
• Nutzungsplan 1:500	Nr. 06	vom 11. Oktober 2004
• Schnittplan 1:100	Nr. 07	vom 11. Oktober 2004
• Schnittplan b-b Typ 1 1:100	Nr. 45/08	vom 14. Februar 2003
2. Der zum Quartierplan Brunnenmatt dazugehörige Bericht sowie die Spezialvorschriften vom 11. Oktober 2004 werden ebenfalls genehmigt.
3. Die Einmündung in die Hohfurlistrasse sind nach den Normen der Vereinigung Schweizer Strassenfachleute (VSS) zu planen bzw. zu erstellen.

4. Im Rahmen der Baubewilligung für die einzelnen Gebäude und Erschliessungen ist die Massnahme 5.2 des Verkehrsrichtplanes der Gemeinde Kerns entsprechend zu berücksichtigen und umzusetzen. Allenfalls kann die geplante Fusswegverbindung auch auf die vorgesehene Erschliessungsstrasse verlegt werden.
5. Die Geltungsdauer des Quartierplanes Brunnenmatt, Kerns, wird auf **15 Jahre** ab Genehmigung durch den Einwohnergemeinderat Kerns befristet.
6. Die Behandlungsgebühr wird auf Fr. [REDACTED] festgesetzt. Die Gesuchsteller haben diesen Betrag innert 30 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses rein netto der Gemeindekasse zu entrichten.
7. Der Bericht, die Spezialvorschriften und insbesondere der vorstehende Genehmigungsbeschluss zum Quartierplan Brunnenmatt, Kerns, sind im Grundbuch auf den Parzellen 1945, 2508, 2509 und 2510, Brunnenmatt, Kerns, GB Kerns, wie folgt anzumelden:

„Quartierplan mit Bericht und Spezialvorschriften zum Quartierplan Brunnenmatt vom 11. Oktober 2004 sowie Genehmigungsbeschluss des Einwohnergemeinderates Kerns vom 22. November 2004.“

Der bisherige Eintrag vom 20. Oktober 2003 ist auf den vorerwähnten Parzellen zu löschen. Die Kosten der Eintragung und Löschung gehen zu Lasten der Gesuchsteller. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Eintragung und Löschung nach Ablauf der Beschwerdefrist gegen diesen Entscheid zu veranlassen.

8. **Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diesen Entscheid kann gemäss Art. 34 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 innert zwanzig Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Diese ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Mitteilung an:

- Erbgemeinschaft Dr. Leo Egger-von Rotz, z.H. Andreas Egger-Hegglin, Dorfstrasse 8, 6064 Kerns
- alpnaCH Immo, Alpnach Norm-Schränkelemente AG, Postfach 64, 6055 Alpnach Dorf
- Architekturbüro Albert Röthlin, Flüelistrasse 24, 6064 Kerns
- Amt für Raumordnung und Verkehr Obwalden, Dorfplatz 4a, Postfach 1661, 6061 Sarnen
- Amt für Raumordnung und Verkehr, Abteilung Grundbuch und Vermessung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1661, 6061 Sarnen
- Departement Hochbau
- Gemeinderatskanzlei
- Bauamt (2)
- Gemeindekasse
- RPK

Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:



Niklaus Röthlin

Der Gemeindeschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Daniel Amstad', written over the printed name.

Daniel Amstad

Versandt: 24. NOV. 2004